

Eingliederungsbilanz 2017 der Agentur für Arbeit Essen

1. Einleitung

Gemäß § 11 Abs. 1 Sozialgesetzbuch Drittes Buch (SGB III) erstellt jede Agentur für Arbeit über ihre Ermessensleitungen der aktiven Arbeitsförderung und deren Wirkung sowie über Leistungen zur Förderung der Aufnahme einer selbständigen Tätigkeit nach Abschluss eines Haushaltsjahres eine Eingliederungsbilanz. Sie gibt Aufschluss über den Mitteleinsatz, die geförderten Personengruppen und die Wirksamkeit der Förderung.

2. Überblick über die wichtigsten Eckdaten aus den beigefügten Tabellen

2.1 Rahmenbedingungen im Jahr 2017

Die Arbeitslosenquote im Jahresdurchschnitt 2017 betrug 11,4 Prozent. Im Jahresdurchschnitt waren 2017 monatlich 33.699 Personen arbeitslos gemeldet, 1.168 weniger als im Jahr zuvor. Bei der Personengruppe der arbeitslosen Menschen unter 25 Jahren waren im Jahresdurchschnitt 3.185 Arbeitslose pro Monat zu verzeichnen, 68 weniger als im Jahr 2016.

Die eigentliche Arbeitsmarktdynamik lässt sich besser an den Bewegungszahlen (Zu- und Abgänge) deutlich machen.

Insgesamt meldeten sich im Jahresverlauf 79.492 Personen arbeitslos, demgegenüber konnten 81.588 Personen die Arbeitslosigkeit beenden.

Die Beschäftigung am Arbeitsort Essen stieg um 1,7 % auf 246.512 Beschäftigte (zum Stichtag Dezember 2016).

2.2 Ausgaben der Arbeitsagentur Essen

Die Agentur für Arbeit Essen hat im Jahr 2017 insgesamt 24.849 Millionen Euro für arbeitsmarktpolitische Maßnahmen eingesetzt, davon 22.454 Millionen aus dem Eingliederungstitel. Dies stellt jedoch nur einen Teil der Aktivierung und Ausgaben dar, hinzu kamen z. B. noch Ausgaben zur Beruflichen Rehabilitation.

Die Ausgaben verteilten sich auf verschiedene Arbeitsmarktinstrumente. Dabei steht der Ausgabepunkt Berufliche Weiterbildung mit Ausgaben von 10,37 Millionen an Erster Stelle. Dies vor dem Hintergrund, dass bei fehlender beruflicher Qualifikation das Risiko arbeitslos zu werden und zu bleiben sieben Mal höher ist als bei Menschen mit einer beruflichen Qualifikation. Es folgen die Ausgaben zur Unterstützung von Arbeitgebern bei der Aufnahme einer Beschäftigung und zur Unterstützung arbeitsloser bei der Aufnahme einer selbständigen Tätigkeit - zum Beispiel Eingliederungszuschuss und Gründungszuschuss - in Höhe von 5 Millionen Euro. Berufswahl und Berufsausbildung (4,9 Millionen) sowie Aktivierung und berufliche Eingliederung nahmen 4,4 Millionen der Ausgaben ein.

2.3 Beteiligung von Personengruppen an Leistungen zur Eingliederung

Im Jahr 2017 konnten insgesamt 8.429 Personen von diesen Leistungen profitieren. Darunter 5.302 Eintritte in Maßnahmen der aktiven Arbeitsförderung, 1.167 Förderungen aus dem Vermittlungsbudget zur Anbahnung und Förderung einer Arbeits- oder Ausbildungsaufnahme, 3.982 Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung, 924 im Rahmen der Berufswahl und Berufsausbildung Jugendlicher, sowie 1.432 Maßnahmen zur Beruflichen Weiterbildung und 771 Förderungen zur Aufnahme einer Beschäftigung.

Die Agentur für Arbeit betreut die verschiedensten Personengruppen. Neben den marktnahen Kunden, die in der Regel weniger Unterstützung benötigen, gibt es Personengruppen, die auf besondere Unterstützungsleistungen angewiesen sind, wie Langzeitarbeitslose, schwerbehinderte Menschen,



ältere Menschen ab 50 Jahren, Berufsrückkehrende, Menschen mit Migrationshintergrund und Geringqualifizierte.

Insgesamt konnten beispielsweise 2.207 Geringqualifizierte mit den oben genannten Leistungen unterstützt werden. Damit machen sie einen Anteil von 26,5% aus. Beteiligt waren zudem ältere Menschen ab 50 Jahren (1.097 Personen, Anteil von 13,2 %).

Ein weiterer wichtiger Personenkreis sind schwerbehinderte Menschen. Hier konnten 380 Förderungen aus dem Eingliederungstitel realisiert werden. Es bleibt jedoch zu erwähnen, dass es ein zusätzliches Sonderbudget außerhalb des Eingliederungstitels gibt, um die Beschäftigungschancen von gesundheitlich beeinträchtigten Menschen auf dem Arbeitsmarkt zu erhöhen.

Des Weiteren konnten insgesamt 1.700 junge Arbeitslose unter 25 Jahren mit den oben genannten Leistungen unterstützt werden.

Die Förderung von Frauen wird in Zeiten der Demografie und des Fachkräftebedarfs immer wichtiger. Das Potential von Alleinerziehenden und Berufsrückkehrerinnen darf nicht ungenutzt bleiben. Im Jahr 2017 konnte die Agentur für Arbeit Essen insgesamt 3.414 Frauen mit Maßnahmen der aktiven Arbeitsförderung unterstützen, dies macht einen Anteil von 41,6 %, gemessen an allen Eintritten, aus. Die Mindestbeteiligung in der Förderung von Frauen nach § 1 Abs. 2 Nr. 4 SGB III lag im Jahr 2017 bei 37,2 %. Diese konnte die Agentur für Arbeit Essen im vollen Umfang erfüllen (realisierter Förderanteil von 41,6 %).

Die Förderung der Menschen mit Migrationshintergrund liegt bei 43%. Die Ergebnisse zum Migrationshintergrund enthalten nur Informationen zu Personen, die bei der Befragung zum Migrationshintergrund Angaben gemacht haben. Die Befragung ist noch nicht vollständig abgeschlossen.

2.4 Eingliederungsquote

Die Wirkung der eingesetzten Instrumente wird anhand der Eingliederungsquote gemessen. Beobachtungszeitpunkt ist jeweils 6 Monate nach Austritt aus der jeweiligen Maßnahme. Die Eingliederungsquote in Beschäftigung betrug 2017 durchschnittlich 55 % (ohne Gründungszuschuss und ohne Maßnahme zur vertieften Berufsorientierung).

Dabei gibt es verschiedene Spannbreiten. Die höchste Eingliederungsquote in Beschäftigung konnte im Bereich der Aufnahme einer Erwerbstätigkeit (ohne Gründungszuschuss), also bei den Eingliederungszuschüssen, erzielt werden (81,8 %).

In den anderen Bereichen wurden folgende Eingliederungsquoten erreicht: Berufliche Weiterbildung 65,1 %, Berufswahl und Berufsausbildung 54,2 %, Aktivierung und berufliche Eingliederung 50,5 %.

Hinweis:

Die im Text genannten Daten können Sie den beigefügten Tabellen entnehmen.

